

Holzarbeiter-Zeitung

8421m
Nr. 47
25. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. November 1927

Preis 10 Pfennig. In Bezugs durch sämtliche Postanstalten.
In D. (Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.)

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Auster, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Altenhofen Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Werbeanzeigen kosten die schwebende Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Gewerkschaften und das Schlichtungswesen.

Das Recht des Tarifvertrages, worüber jetzt eine kaum noch überschaubare Literatur existiert, ist eine Erwerbschaft der Staatsumwälzung. Die erste Grundlage dafür bildet die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918, die seither in einer Anzahl von Gesetzgebungswerken ihre Fortbildung erfahren hat. Das Arbeitsrecht der Vorkriegszeit kannte nur den individuellen Arbeitsvertrag. Mangelte es doch sogar an einer positiven Rechtsgrundlage für die Koalitionen. Diese gründeten ihre Existenz auf den § 152 der Gewerbeordnung, der ihnen aber keine positive Existenzberechtigung gab, sondern nur eine Duldung gewährte, welche, wie die Praxis der Justiz- und Verwaltungsbehörden zeigte, alles andere als wohlwollend war.

Aber auch in dem Bewußtsein der Arbeiterschaft hatte der Gedanke des kollektiven Arbeitsvertrages noch nicht sehr lange Wurzel geschlagen. Erst im Jahre 1899 hat sich der Gewerkschaftskongress grundsätzlich für den Tarifvertrag erklärt und damit einen Kampf beendet, der in den Gewerkschaften hohe Wogen geworfen hatte. Noch weit schwerer war es, die Unternehmer zum Tarifvertragsgedanken zu belehren. Zur Zeit des Kriegsausbruches gab es noch sehr bedeutende Unternehmerorganisationen, die das Paktieren mit den Gewerkschaften grundsätzlich ablehnten.

Diese Einstellung hat während des Krieges und besonders im letzten Kriegsjahre eine gründliche Änderung erfahren. Die erwähnte Verordnung vom 23. Dezember 1918, die zum erstenmal die Unabdingbarkeit der Tarifverträge festlegte, die Möglichkeit vorsah, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären und Vorschriften über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten enthielt, traf die Unternehmer nicht ganz unvorbereitet. Jetzt, wo der erste Schritt auf dem Wege zum kollektiven Arbeitsvertrag gemacht war, waren es vielfach Unternehmerorganisationen, insbesondere auch solche, die früher die Anerkennung der Gewerkschaften grundsätzlich abgelehnt hatten, die nun zum Abschluß von Tarifverträgen drängten.

In den neun Jahren, die seither verfloßen sind, hat sich manches geändert. Wir haben den riesigen Andrang der Arbeiter zu den Gewerkschaften erlebt und nachher den Rückgang dieser Welle. Wir waren Zeuge eines häufigen Wechsels der Konjunktur, der sich mit einer Schnelligkeit und einer Intensität vollzog, der kein Beispiel hat in der Geschichte der Vorkriegszeit. Wir haben aber auch erfahren müssen, daß der Rückgang der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften nach der vorübergehenden starken Aufblähung die Haltung des Unternehmertums beeinflusst hat. Zu dem grundsätzlichen Herr-im-Hause-Standpunkt, den die maßgebendsten Vertreter des Unternehmertums in der Vorkriegszeit vertreten haben, kann man nicht wohl mehr zurückkehren. Aber dort, wo der erzieherische Einfluß einer starken Gewerkschaft fehlt, kann man manche Äußerung einer starken Neigung beobachten, sich zu jener überlebten Auffassung zurückzuentwickeln.

Von jener mehrerwähnten Verordnung vom 23. Dezember 1918 hat insbesondere das Schlichtungswesen eine wichtige Weiterbildung erfahren. Das Recht des kollektiven Arbeitsvertrages ist in der Entwicklung begriffen; sein heutiger Stand kann noch nicht als endgültig betrachtet werden. Bei der Betrachtung dieser Materie darf man aber nie vergessen, daß die Gesetzgebung in Arbeitsfragen und das gilt sowohl für den Arbeiterschutz wie für das Arbeitsrecht, gewöhnlich den Tatsachen nachhinkt. Die

Gewerkschaften müssen bahnbrechend vorangehen, dann kommt die Gesetzgebung, um das in Rechtsform zu kleiden, was tatsächlich schon existiert.

Das geltende Recht sieht als Organe, die bei dem Abschluß von Tarifverträgen Hilfe zu leisten haben, unter Umständen sogar gegen den Willen der Parteien Vertragsrecht schaffen können, Schlichtungsausschüsse und Schlichter vor, und als oberste Stelle hat auch der Reichsarbeitsminister die erforderlichen Befugnisse. Betrachtet man die Entscheidungen dieser Stellen, dann wird man es wohl nur sehr selten erleben, daß beide Parteien von ihnen befriedigt sind. Aber auch derjenige, der sich bemüht, die Dinge objektiv zu betrachten, wird recht oft Entscheidungen begegnen, die seinem Gerechtigkeitsgefühl widersprechen. Es ist öfters behauptet worden, daß das Reichsarbeitsministerium einen gewissen Einfluß auf die Entscheidungen der Schlichter ausübe. Dem ist stets widersprochen worden mit dem Hinweis auf die völlige Unabhängigkeit der Schlichter. Man kann diese Frage auf sich beruhen lassen. Dagegen gehört es zu den Aufgaben der Schlichter, die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere aber auch die Stärke der streikenden Parteien, in Betracht zu ziehen. Auch hier können Irrtümer unterlaufen, aber an dieser Stelle liegt oft die Erklärung für Schiedsprüche, die ohne dieses Moment unverständlich wären.

Die rechtliche Wirkung der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches ist theoretisch für beide Teile gleich, praktisch wendet sich aber die Wirkung stets gegen die Arbeiter. Wird der entgegen den Wünschen der Arbeiter gefällte Schiedspruch auf Antrag der Unternehmer für verbindlich erklärt, dann müssen sich die Arbeiter fügen. Sie dürfen den Kampf zur Durchführung ihrer Forderungen nicht fortsetzen, und ihre Gewerkschaft darf sie nicht unterstützen. Geschieht dies dennoch, dann ist die Schadenersatzklage, die von den Unternehmern gegen die beteiligten Arbeiter und gegen ihre Organisationen angestrengt wird, in der Regel von Erfolg begleitet. Zähneknirschend müssen die Arbeiter das ihnen zugefügte Unrecht hinnehmen, um nicht ihre Verbandskassen von den Unternehmern durch Schadenersatzklagen leeren zu lassen.

Umgekehrt können aber die Unternehmer die Verbindlichkeitsklärung eines ihnen unangenehmen Schiedspruches mit leichter Mühe wirkungslos machen. Wenn ein Unternehmer Arbeiter entläßt, dann läßt sich, sofern etwaige Kündigungsfristen gewahrt werden, überhaupt nichts unternehmen. Zahlt er den Lohn nicht entsprechend dem verbindlichen Schiedspruch, dann kann der Arbeiter die Differenz einklagen. Praktisch wird das aber nicht oft vorkommen, ohne daß zugleich das Arbeitsverhältnis gelöst wird. Eine Schadenersatzklage gegen den Unternehmer und seine Organisation, die in ihrer Wirkung den wiederholt gegen Gewerkschaften angestregten Klagen entspricht, ist praktisch undenkbar. Es ist das einer der Fälle, wo das theoretisch gleiche Recht sich praktisch in schwerster Weise einseitig gegen die Arbeiter auswirkt.

Bei all den offenkundigen Mängeln des behördlichen Schlichtungswesens möchten wir aber doch nicht dessen Beseitigung fordern. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Lohnkampf nur Mittel zum Zweck ist und die schnelle Beendigung eines ausgebrochenen Kampfes im Interesse beider Teile liegt, dann ist es doch mitunter ganz nützlich, daß eine amtliche Stelle vorhanden ist, welche die Brücke zwischen den kämpfenden Parteien schlägt, die sich sonst nicht finden können.

Bei aller Kritik an den amtlichen Schlichtungsstellen darf auch nicht übersehen werden, daß sie sich schwachen Organisationen schon als recht nützlich erwiesen haben. Mit Hilfe dieser Stellen haben solche Organisationen doch schon Zugeständnisse erlangt, die ihnen, auf die eigene Kraft angewiesen, durch Kampf nicht erreichbar gewesen wären.

Die Beseitigung des amtlichen Schlichtungswesens zu verlangen, wäre unseres Erachtens abwegig, wohl aber scheint uns der Zeitpunkt gekommen, eine Verbesserung anzustreben, bei der es vor allem darauf ankäme, den Einigungszwang zu beseitigen. Dieser Einigungszwang hat sich geradezu als Hindernis für eine direkte Verständigung zwischen den Parteien erwiesen. In der Erwartung, daß schließlich doch die staatliche Schlichtungsbehörde die Sache in die Hand nimmt, Einigungsvorschläge macht und dann einen Schiedspruch fällt, der zum Zwangstarif führt, vermeiden es die Unternehmern öfters, eine Verständigung ernsthaft anzustreben. Die Gewerkschaften müssen auf solche Krücken verzichten können. Wenn die Parteien von vornherein wissen, daß nicht am Ende der Verhandlungen vor dem Schlichter der Schiedspruch steht, wird man sich mehr als seither bemühen, in unmittelbarer Verhandlung zu einem Ergebnis zu kommen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, dann mag schließlich die Amtsstelle eingreifen. Gelingt auch ihr die Einigung nicht, dann soll sie diese nicht durch einen Spruch zwangsweise herbeiführen, sondern das weitere den Parteien überlassen.

Die beste amtliche Schlichtungsstelle kann eine leistungsfähige Gewerkschaft nicht ersetzen. Deshalb muß mit allem Nachdruck an dem Ausbau unserer Gewerkschaften gearbeitet werden. Wir fordern die Beseitigung des Einigungszwanges und die Behebung sonstiger, dem amtlichen Schlichtungswesen anhaftenden Mängel. Viel wichtiger aber ist es uns, unseren Verband zu stärken, seine Mitgliederzahl zu mehren und ihn auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit zu bringen. So erstrebenswert ein zweckmäßig eingerichteter und gut funktionierender öffentlicher Schlichtungsapparat ist, so ist es für unsere Kollegen doch viel nützlicher, wenn wir auf die Benutzung eines solchen Apparates verzichten können im Vertrauen auf die eigene Kraft unseres Verbandes!

Ein Kartellbeispiel aus der Holzindustrie.

Die Reichsregierung beschwört andauernd und flehend die Wirtschaft, die Preise zu zügeln und alles zu tun, um sie zu senken. Gelegentlich werden sogar, wenn auch etwas unbestimmt, „Maßnahmen“ angekündigt, mit denen angeblich den Preistreibern entgegen gewirkt werden soll. Die eindringliche Mahnung zur wirtschaftlichen Vernunft richtet sich ganz besonders auch an die Arbeiterschaft, die nun endlich aufhören solle, mit weiteren Lohnforderungen die Preise höherzutreiben. Wenn die Arbeiter diese ible Gepflogenheit ablegen und sich nur ein Weilchen gedulden würden, so könne es gar nicht ausbleiben, daß die Rationalisierungserfolge in Preisenkungen zum Ausdruck kommen, und daß auf diesem Wege der Reallohn einen herrlichen Aufstieg nehmen müsse.

Die Meinung, daß die Preise sinken müßten, wenn die Gesehungskosten sich vermindern, ist einer der am meisten verbreitetsten Irrtümer bei wirtschaftspolitischen Betrachtungen. Man setzt dabei immer voraus, daß wir in einer freien Marktwirtschaft leben, in der Angebot und Nachfrage die Preise regeln, und wo verminderte Gesehungskosten zu einem vermehrten Angebot und zu niedrigeren Preisen zwangsläufig führen müßten. Nachgerade weiß aber jedes Kind, daß von einer Freiheit der Privatwirtschaft schon längst nicht mehr die Rede sein kann, daß vielmehr unsere Wirtschaft im stärksten und umfassendsten Maße durch Kartellierungen geknebelt ist. In keinem Lande der Welt ist das Kartellwesen so ausgebreitet wie in Deutschland, wo mehrere tausend Kartelle in allen Zweigen der Wirtschaft vertikale und horizontale miteinander verflochten, das so berühmte „freie Spiel der

Rechts" gerade da außer Funktion sehen, wo die Allgemeinheit einen Nutzen davon haben könnte, nämlich bei der Preisgestaltung.

Die Gewerkschaften haben oft genug betont, daß sie keineswegs einer Organisation der Wirtschaft, auch schon im Rahmen des privatwirtschaftlichen Systems, grundsätzlich feindlich gegenüberstehen. Auch die Kartelle könnten sehr nützlich wirken, wenn sie weiter nichts täten, als an Stelle der anarchischen einzelbetrieblichen Wirtschaftsweise die planmäßige Wirtschaft organisierter Gruppen zu setzen.

Um unseren Lesern den „preisregulierenden“ Mechanismus einer Kartellierung deutlich zu machen, wählen wir ein Beispiel aus der Holzindustrie, und zwar dem Parkettgewerbe. Da gibt es eine Organisation der Parkettlegerfirmen, den „Reichsschutzverband der deutschen Parkettgeschäfte“.

1. Die Mitglieder des Reichsschutzverbandes dürfen ihr Material nur von Mitgliedern des Fabrikantenverbandes beziehen. Die für alle Verbandsmitglieder gleichen Preise sind zwischen den beiden Verbänden vereinbart.

2. Der Reichsschutzverband unterbreitet den Fabrikanten fortlaufend seine Mitgliederliste sowie eine Liste solcher Parkettlegergeschäfte, die zwar nicht seine Mitglieder sind, aber ebenfalls beliefert werden dürfen, jedoch nur mit einem Preisaufschlag von mindestens 15 Prozent.

3. Parkettlegergeschäfte wie auch sonstige Personen, Betriebe, Firmen, Körperschaften oder Behörden, die weder auf dieser Liste noch in der Mitgliederliste des Reichsschutzverbandes stehen, dürfen überhaupt nicht beliefert werden. Im Abtretungsfalle muß der Fabrikant für jedes gelieferte Quadratmeter eine Buße von 5 M. in die Kasse des Reichsschutzverbandes zahlen.

Der Reichsschutzverband hat für seine Mitglieder einen Mindestpreistarif für fertig verlegte Parkettböden festgesetzt. Verstöße dagegen werden in einem Schiedsgerichtsverfahren geahndet. Nur im Kampf gegen Außenseiter dürfen diese Preise unterboten werden,

und in diesem Falle steht der beteiligten Mitgliedsfirma die tatkräftige Unterstützung durch die beiden Verbände zur Seite. Der Fabrikantenverband liefert für den Kampf gegen Außenseiter Parkettmaterial zu herabgesetzten Preisen, und der Reichsschutzverband hat eine besondere Instanz geschaffen, die solche Kampfgeschäfte kontrolliert und etwaige Verlüfte, die sich trotz der verbindlichen Materiallieferung noch daraus ergeben könnten, auf sich selbst übernimmt.

Die Wirkung auf die Preisgestaltung durch Kartelle wird an diesem, der Praxis entnommenen Beispiel ganz klar. Die Parkettverleger bilden den Preis nicht im freien Wettbewerb, sondern sie legen ihn einfach unter sich und nach ihren Bedürfnissen fest, selbstverständlich auf eine Höhe, die auch dem lahmsten Gaul in ihrem Stall noch gestattet, das Rennen zu bestreiten. Gleichfalls festgesetzt wird der Preis der Parkettstäbe für die Fabrikanten, und natürlich ebenfalls auf der Basis, daß der am schlechtesten wirtschaftende Unternehmer immer noch einen angemessenen Gewinn hat. Da die Verlegerfirmen durch ihr Preismonopol den Preis des Rohmaterials glatt auf die Verbraucher abwälzen, und da sie die Fabrikanten zur Durchführung ihres Monopols nicht entbehren können, ist ihr Interesse an möglichst niedrigen Materialpreisen nicht allzu groß.

Die Hauptsache ist nur, daß die Konkurrenz der Außenseiter ausgeschaltet wird, wofür hier vortrefflich gesorgt ist. Der Verbraucher, der über den abgeforderten Preis in Wut gerät, mag ruhig versuchen, einen anderen Lieferanten zu bekommen. Entweder stößt er auf eine andere Verbandsfirma, und er wird dann den gleichen Tarif unter die Nase gehalten bekommen, oder er findet einen Außenseiter von der Liste Nummer 2, der das Rohmaterial mit 15 Prozent teurer bezahlen muß als die Verbandsfirmen.

Kann er trotzdem einen billigeren Preis für den fertig verlegten Boden offerieren, so wird er vielleicht den Auftrag bekommen, aber die Freude wird von kurzer Dauer sein; denn man wird annehmen dürfen, daß er nun die längste Zeit auf der Liste gestanden hat, und in Zukunft zu denen gehört, die überhaupt nicht mehr beliefert werden. Er kann dann noch versuchen, außerhalb des Ringes vielleicht ausländisches Parkettholz aufzutreiben und die Konkurrenz mit den Ringfirmen aufzunehmen. In diesem Falle tritt die Kampforganisation des Ringes in Erscheinung. Er mag nun so billig anbieten, wie es ihm nur möglich ist, er mag selbst Preise stellen, die ihm erheblichen Verlust bringen, eine konkurrierende Ringfirma wird ihn immer noch unterjochen können, denn nicht sie trägt den Ausfall, sondern der Fabrikantenverband, der für diesen Fall Material unter Preis abgibt, und der Reichsschutzverband, der den etwaigen Rest des Verlustes übernimmt. Der Außenseiter muß also kaputt gehen oder die Waffen strecken und mit in den Ring hineingehen.

Unter den Parkettfabrikanten wird es sicher solche geben, die durch bessere Betriebseinrichtungen billiger zu liefern imstande wären als die anderen. Aber selbst wenn sie wollten, dürften sie nicht daran denken, die Nationalisierungserfolge durch Preisfentung sichtbar zu machen, und etwa versuchen, durch billigere Preise größeren Umsatz zu erzielen. Sie müssen ja riskieren, aus der Organisation ausgeschlossen zu werden und damit alle Mitglieder der verbündeten Abnehmerorganisation als Kunden zu verlieren. So bleibt also der Preisring immer geschlossen. Die

Nationalisierung der Betriebe, die ja meist eine Steigerung des Umsatzes durch billigere Preise voraussetzt, wird dadurch natürlich auf das stärkste gehemmt. Soweit sie sich aber doch durchsetzt, kann sie bei dieser Sachlage durch Preisfentung überhaupt nicht zum Ausdruck kommen.

Bei dem hier angeführten Fall kommt es nicht darauf an, welche Bedeutung er, für sich allein betrachtet, für die Gesamtwirtschaft hat. Vielleicht liegen hier die Dinge sogar noch besonders günstig, weil die Parkettfabrikation kein Monopol der deutschen Fabrikanten ist und die Auslandskonkurrenz auch noch ein Wort mitzureden hat. Immerhin genügt der Mechanismus, um die deutschen Preise immer bis an die Höhe der Auslandpreise heranzutreiben. Auf manchen anderen Gebieten kann die Auslandskonkurrenz weniger in Erscheinung treten. Berücksichtigt man das ungeheure Ausmaß der Kartellierung in der deutschen Gesamtwirtschaft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß alle frommen Wünsche auf „vernünftige Preise“ an diesem Mechanismus scheitern müssen. Es wäre ein vergebliches Opfer, wenn die Arbeiterschaft darauf vertrauen würde, daß im letzten Endes doch einmal die Nationalisierungserfolge in den Preisen in Erscheinung treten müßten. Sie hat vielmehr alle Ursache, sich nicht darauf zu verlassen, sondern durch eine aktive Lohnpolitik sich ihren Anteil an dem Fortschritt der Wirtschaft zu erkämpfen.

Arbeit bei künstlichem Licht.

Umwaltige Fortschritte sind in den letzten zwei Jahrzehnten in der Beleuchtungstechnik gemacht worden. In vielen Werkstätten mußte früher noch der Leuchter in der Mittagsstunde die Petroleumlampen mit dem Flimmerschein, die an einem Gestell über der Hobelbank aufgehängt wurden, putzen und neu mit Öl auffüllen, manche Grobheit ist dem Leuchter gesagt worden, wenn die Petroleumfünzel nicht brennen wollte. Denn kam das Gaslicht, das sich in der Holzindustrie nur ganz schwach eingebürgert hat, bis die elektrische Beleuchtung der Werkstätte eroberte. Das elektrische Licht mit seiner unbegrenzten Verwendbarkeit bietet alle Möglichkeiten, dem Arbeiter das Arbeiten bei künstlichem Licht angenehm zu gestalten und die Störung, die bei Lichtarbeit in dem ganzen Arbeitsprozeß eintritt, auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Eigenartigerweise wird aber besonders in den Holzbearbeitungswerkstätten der Beleuchtungsfrage noch nicht der Wert beigegeben, den diese Frage verdient. Meistens findet man nur eine Glühbirne über der Hobelbank bzw. an der einzelnen Maschine. Die Gesamtbeleuchtung der Werkstätte ist nur in wenigen modernen Betrieben durchgeführt. Trotzdem wir heute das sogenannte schattenlose Licht für die Gesamtbeleuchtung der Werkstätten haben, finden wir es wohl in modernen Vergnügungstätten, aber nicht dort, wo es der Menschheit am dienlichsten wäre, in der Werkstätte.

Der Unternehmer steht bei der Einrichtung seiner Beleuchtung in der Werkstätte zuallererst die Anschaffungskosten. Er denkt weniger darüber nach, daß bei schlechter Beleuchtung die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz wesentlich zurückgeht, und daß oftmals Arbeiten, die bei schlechter Beleuchtung hergestellt wurden, bei Tageslicht nachgearbeitet werden müssen und so die Gesamtproduktion der Werkstätte während der Zeit der künstlichen Beleuchtung des Betriebes zurückgeht. Die Verhinderung dieses Rückgangs der Leistungsfähigkeit allein bringt bei einer modernen Werkstattbeleuchtung die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals ein. Die Praxis hat dies bewiesen, wie das besonders in großen Betrieben des Rheinlandes statistisch festgestellt wurde. Die Holzbearbeitung erfordert ganz besonders gute Lichtverhältnisse, da die Bearbeitung des Rohmaterials bis zur Vollaendung des fertigen Werkstücks ein streng indivi-

Aus der guten alten Zeit.

Von Arno Rapp (Leipzig).

Die Leipziger Gesellenordnungen der verschiedensten Handwerke vergangener Jahrhunderte verlangen fast einheitlich, daß der Geselle, der ja in früherer Zeit immer im Hause des Meisters wohnte, zur Winterszeit um 9 Uhr, im Sommer aber um 10 Uhr abends im Hause seines Meisters einzutreffen hatte. Wer ohne Erlaubnis des Meisters über Nacht außer Haus blieb, hatte strenge Strafe zu erwarten.

Die Leipziger Tischlergesellen scheinen sich nicht gerade klauisch an diese Janungsverordnung gebunden zu haben; in einer Ratsverordnung vom 20. Januar 1674 lesen wir hierüber folgendes*):

„Nachdem E. E. Hochw.**) Rath dieser Stadt mit großem Misfallen vernommen, daß etliche gesellen des Handwerks der Tischler sich bisher gelassen, dem Herkommen zuwider, theils des nachts sehr späte nach hause zu kommen, theils gänzlich über nacht aus ihrer Meister hause zu bleiben, dadurch nicht allein des folgenden tags die arbeit verläumet, sondern auch zu anderer ungelegenheit leichtlich anlas gegeben wird, Also wil Hochgemelter, E. E. Hochw. Rath zu abstellung dieses unweßens krefft dieses verordnet haben, daß ins künfftige die Tischlergesellen sich des übermäßigen zehens, sowohl alles sumults, unordnung und unerborenen Lebens, so eine zeit hero habeg geführt werden wollen, enthalten, auch wenn sie ausgehen, abends um 10 uhr in den häusern der Meister, bey denen sie arbeiten, wieder legz und dorans länger nicht bleiben sollen, bey Erweiterung der einziehung des wochenlohnes, auch nach befinnen härteren unmaßglählicher Straffe.

In Ordnung ist dieses Decret, unter gemeiner Stad In-Gege in die Handwerks-Lade zu legen, ausgefertigt worden.“

Ob wohl diese Epitaph des hochwohlweisen Rates etwas gefruchtet hat? Wir vermuten, daß die Leipziger Tischlergesellen später noch öfter ihren guten Meistern Argere bereitet und das Mißfallen des ehrbaren Rates erregt haben. Jedenfalls haben die Nachfahren jener Gesellen von 1674 schon des öfteren gezeigt, daß sie sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen.

Sein Meisterstück.

Martin hatte sein Meisterstück gemacht und damit ein Recht auf die Führung des Meistertitels erworben. Schreiner- oder Tischlermeister, wie das Klang, wohl nicht so vornehm wie Herr Kommerzienrat oder Generaldirektor, gewiß. Aber auf den Titel kam es ja auch weniger an, vielmehr auf das Können. Können, um nicht zu sagen Kunst, hatte Martin an seinem Meisterstück ganz gewiß gezeigt. Ein Büfett, zweieinhalb Meter lang, mit Aufsatz und Glastüren, launen eichen furniert und gewachst, außen Ruffbaum, Hochglanz und matt poliert, in Form und Stil ein wunderbares Möbel, nach eigenem Entwurf, allgemein bestaunt und bewundert.

Martin war im Geschäft seines Vaters beschäftigt. Ein kleiner Betrieb, der auf Bestellung arbeitete und außer Vater und Sohn noch für drei Lehrlinge und bei gutem Geschäftsgang wohl auch noch für einen Junggesellen Arbeit hatte. Er wollte das Geschäft des Vaters später übernehmen und natürlich vergrößern und ausbauen, denn er war ein Mensch, der sein Handwerk mit Lust und Freude betrieb und einen gewissen Handwerkerstolz auch äußerlich zur Schau trug. Darum hatte er auch, und der alte Vater nicht weniger, Wert darauf gelegt, sein Meisterstück zu machen und sich von der Handwerkskammer seine Kunst durch Brief und Siegel bestätigen zu lassen. Nun hing der Meisterbrief unter Glas und Rahmen an der Wand — das Bild darauf erinnerte ein Blicken an das Mittelalter — aber das gehörte zur handwerk-

lichen Tradition, und das Meisterstück stand, ein Stolz und eine Freude der Familie, im Wohnzimmer, ohne daß zwar die anderen Möbel so recht dazu paßten. Doch diese wollte Martin so nach und nach ergänzen, auf einmal war das zuviel Geld, so viel brachte das kleine Geschäft des Vaters, in dem er doch mehr oder weniger als Geselle arbeitete, nicht ein. Denn das Meisterstückbüfett war mit allem Material und Arbeitsstunden zusammengerechnet und ohne Geschäftskosten auf beinahe fünfhundert Mark gekommen, das war ein schönes Stück Geld, ohne das andere, was bei der Meisterprüfung alles noch drum und dran hing. Aber Martin war, nachdem er die Meisterprüfung mit „Gut“ bestanden hatte, in hoffnungsfreudiger Stimmung, hatte doch auch der Vorsitzende der Prüfungskommission daran erinnert, daß das alte Wort: „Handwerk hat goldenen Boden“, durchaus noch zu Recht bestehe und ein tüchtiger Handwerker immer sein Auskommen und bei einiger Strebsamkeit auch ein Vorwärtkommen finde.

Ein gutes Jahr war seitdem vergangen. Die beiden ältesten Lehrlinge hatten ausgelernt und sich einen anderen Platz suchen müssen, weil das Geschäft ja für so viele junge Gehilfen keine Arbeit und vor allem kein Geld hatte. Der alte Vater war von Zeit zu Zeit etwas kränklich und nicht immer in der Lage, genügend Aufträge herbeizuschaffen. So suchte Martin das Geschäft, so gut es ging, über Wasser zu halten, denn die Zeiten waren für den kleinen Handwerker schlecht. Die Leute ließen nichts Neues anfertigen. Man konnte ja auch so billig wie die Fabrik nicht liefern und tat oft gut, selbst bei Bestellungen, die Sachen gar nicht selbst anzufertigen, sondern von einer Fabrik zu kaufen. So konnte man, ohne das Risiko einer Garantieleistung, noch immer etwas verdienen, was bei eigener Anfertigung kaum möglich war.

Aberhaupt die Konkurrenz der Fabrik. Das war das schwerste Sündensüß für das Aufblühen des Geschäfts. Man

*) Leipziger Anzeiger, N. E. H. 1. 67. Ein scharfer, hochw. Rath.

duelles Empfinden des Arbeiters voraussetzt, wenn eine Qualitätsarbeit entstehen soll.

Bei der maschinellen Holzbearbeitung ist die allgemeine Beleuchtung des Arbeitsraums eine unbedingte Notwendigkeit. Es genügt nicht, nur den unmittelbaren Arbeitsplatz zu beleuchten, denn im Maschinenbetrieb lauert an allen Stellen die Unfallgefahr.

Es sollte deshalb in der gegenwärtigen Zeit Aufgabe aller Kollegen sein, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Unternehmer veranlaßt werden, ihre Betriebe mit den neuesten Errungenschaften der Beleuchtungstechnik auszustatten.

Zur schlechten Beleuchtung gesellt sich in der Regel auch die schlechte Entlüftung der Betriebe. Die Beleuchtungskörper sind oftmals derartig der Verstaubung ausgesetzt, daß die schwachen Lichtquellen noch mehr in ihrer Wirksamkeit herabgesetzt werden.

Von der Lohnsteuer.

Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes sind Jubiläumsgaben steuerfrei. Sie gelten als Schenkungen und unterliegen daher nicht dem Lohnsteuerzug.

konnte ja unmöglich so billig und so vorteilhaft Material einkaufen wie die Großbetriebe, an die Anschaffung von Maschinen war gar nicht zu denken.

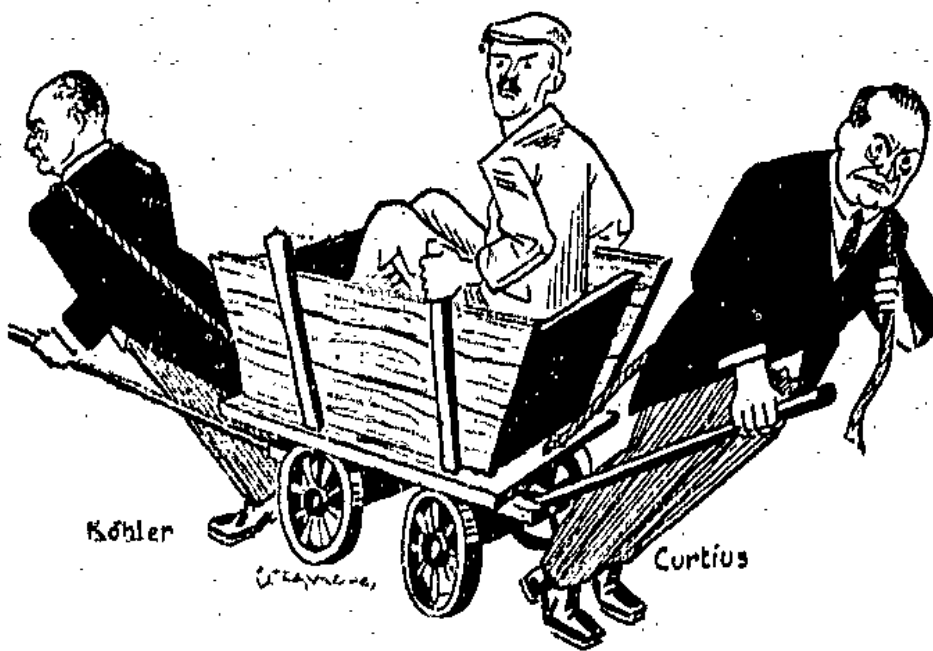
Aber die Zeiten wurden nicht besser, wenigstens für die kleinen Handwerker und für die Arbeiter nicht. In der Fabrik wurde das letzte aus dem Arbeiter herausgepumpt, immer mehr spezialisiert und Hilfsarbeiter an die Stelle von tüchtigen, gelernten Leuten gestellt.

Dem war nun durchaus nicht so. Denn so, wie es in diesem einen Betrieb ging, so ging es in vielen anderen, es war eben der Zug der Zeit, und mit ihm kamen Proleten und

bestimmt, daß Jubiläumsgaben, die ein Unternehmer einem Arbeiter oder Angestellten nach Vollendung einer 25jährigen Dienstzeit zahlt, steuerfrei bleiben, wenn sie den Betrag von 300 Mk. nicht übersteigen.

Schmutzulagen sind im allgemeinen steuerfrei, da sie als Dienstaufwandsentschädigung im Sinne des § 36, Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes gelten.

Auch eine Wirtschaftspolitik!



Der Bürgerblock der Republik Macht seine Wirtschaftspolitik! Den Köhler und den Curtius Sich anzuschauen - das bringt Verdruß, We man's auf unserm Bilde sieht: Ein jeder zerrt, ein jeder zieht, der eine rechts, der andre links. Da gibt's kein Vorwärts - allerdings! Da bleibt der Karren knarrend stehn. Nein, weiter kann es so nicht gehn. Man kann nur eine Lösung finden: Ihr Bürgerblockler müßt verschwinden! ftenning Duderstadt.

Die Gewerkschaften in Rußland.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Sowjetunion verfaßt der Zentralrat der russischen Gewerkschaften in seinem Bulletin eine Reihe von Artikeln zur Verherrlichung der russischen Gewerkschaftsbewegung.

kleine Geschäftsleute in gleicher Weise unter die Räder. Es war nicht nur der Sieg der Maschine und der Technik über das Handwerk, sondern auch der Triumph des Kapitals über den Mittelstand und die Arbeiter.

Was anfangen? Martin konnte gar nicht mehr daran denken, das väterliche Geschäft auf die Beine zu bringen, dazu war es viel zu weit heruntergekommen, hatte auch keine Zukunftsmöglichkeit, denn es fehlte vor allem an Geld.

Wozu hatte Martin jetzt eigentlich sein Meisterstück gemacht? Wo war der angeblühete immer noch goldene Boden des Handwerks? Wo war die solide Basis für den Mittelstand?

Und so ging Martin den Weg, den in dieser Zeit so viele gingen - zum Stempeln! - Arbeitslosigkeit ist hart, sie untergräbt die Existenz auch des Bestsituierten, zerschört den kleinen Besitz des Arbeiters und kleinen Handwerkers.

Table with 3 columns: Wirtschaftsgruppe und Gewerkschaft, Zahl der Mitglieder am 1. 4. 27 in Tausend, + oder - gegen 1. 1. 27 Prozent. Rows include Landwirtschaft, Industrie, Baugewerbe, Transport- und Verkehrswesen, Staatliche, gemeinnützige und Handelsinstitutionen, and Andere.

Nach diesen Angaben hat Rußland die zahlenmäßig stärkste Gewerkschaftsbewegung, doch lassen sich die russischen Gewerkschaften nicht ohne weiteres mit den westeuropäischen vergleichen.

Der starke Andrang zu den russischen Gewerkschaften, der sich aus den veröffentlichten Zahlen ergibt, vorausgesetzt, daß diese richtig sind, hat aber noch eine andere Ursache. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist in Rußland die Voraussetzung für den Genuß gewisser Rechte und Vorteile, die auch im Leben des einzelnen eine erhebliche Rolle spielen.

Der starke Andrang zu den russischen Gewerkschaften, der sich aus den veröffentlichten Zahlen ergibt, vorausgesetzt, daß diese richtig sind, hat aber noch eine andere Ursache. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist in Rußland die Voraussetzung für den Genuß gewisser Rechte und Vorteile, die auch im Leben des einzelnen eine erhebliche Rolle spielen.

oder man sucht das und jenes zu veräußern, das man für überflüssig hält.

So konnte es dahin kommen, daß auch Martin nicht nur sein Wohnzimmer nicht vervollständigen konnte, sondern versuchen mußte, sein einziges Luxusmöbel, das Büfett, zu verkaufen. - Das Meisterstück! Wenn er dachte, mit wieviel Hoffnungsfreudigkeit er seinerzeit ans Werk gegangen war, was für Geld und Arbeitszeit er für dieses Arbeitsstück aufgewendet hatte - die Lust und die Liebe bei der Arbeit konnte einem ja niemand bezahlen - dann war es erstaunlich, wie unverschämt wenig einem die Leute für dieses herrliche Möbelstück zu bieten wagten.

„Was wollen Sie,“ sagte ihm dieser, „es ist ein gutes Stück Arbeit, aber sagen Sie selbst, es ist nur ein Einzelmöbel, für ein solches wollen die Leute nicht viel zahlen, und mit dem ganzen Zimmer bekomme ich das Büfett von der Fabrik auch zum halben Preis.“

Dem konnte Martin freilich nicht widersprechen, und so wanderte das Meisterstück aus dem Haus.

Aber eine Lehre hat Martin aus dem unerbittlichen Gang der Entwicklung gezogen. Er ist eifriges Mitglied seiner gewerkschaftlichen Organisation geworden und kämpft mit seinen Arbeitskollegen und Klassen Genossen zusammen entschlossen nicht nur um die Verbesserung seiner Existenz- und Lebensbedingungen in der kapitalistischen Welt, sondern auch zugleich für die Verbreitung der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsform, die sich hinwegsetzt in gleicher Weise über kapitalistische Wirtschaftsdiktatur wie über überlebte, mittelalterliche Sunstgebräuche.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1927.

Die Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaftskonjunktur hat im Monat Oktober weitere Fortschritte gemacht. Auch in der Holzindustrie hat die Besserung der Geschäftslage angehalten. Unsere Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Oktober umfaßt 689 Betriebe mit 104 098 Beschäftigten. Im Laufe des Monats wurden in diesen Betrieben 3245 Arbeiter neu eingestellt und 1774 entlassen. Die Zahl der Beschäftigten erfuhr also eine Zunahme. Zwei Betriebe, eine Möbel- und eine Bilder- und Spiegelrahmenfabrik, sind wegen Mangels an Aufträgen stillgelegt; wahrscheinlich hat die Stilllegung aber andere Ursachen. Aus 21 Betrieben mit 3553 Beschäftigten wird Kurzarbeit gemeldet. Hier kommen vornehmlich die Kleistiftindustrie mit 3 Betrieben und 1294 Beschäftigten, die Pianoforteindustrie mit 7 Betrieben und 985 Beschäftigten, die Knopfindustrie mit 4 Betrieben und 500 Beschäftigten und die Holzwarenindustrie mit 2 Betrieben und 142 Beschäftigten in Betracht. Überstunden werden gemeldet aus 85 Betrieben mit 13 870 Beschäftigten. Ver-

und die Lohnsätze gekündigt werden. Wir denken natürlich nicht daran, uns mit dem Einzelblatt über den Inhalt unserer Tarifverträge oder gar über die Taktik unseres Verbandes bei Lohnbewegungen auseinanderzusetzen. Hierüber bestimmen die berufenen Vertrauensmänner der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Wenn dann gewisse Zellbauer hinter unserem Verband herlaufen, auf ihn schimpfen und mit Schmutz nach ihm werfen, dann wird er davon ebenso stark berührt wie der Mond, wenn ihn ein Mops anbellt.

Erfolgreicher Streik der Perlmutterarbeiter.

In Adorf ist der Streik in der Perlmutterwarenbranche nach 14tägiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet worden. Für diese Branche bestand seit dem Scheitern des Reichstarifs für die Knopfindustrie ein Vertrag nicht mehr. Auch hinsichtlich der Löhne bestand keine Vereinbarung. Selbst verbindlich erklärte Lohnschiedssprüche wurden von den Unternehmern nicht beachtet. Der Streik drehte sich daher in der Hauptsache um die Schaffung eines Tarifvertrages. Da die Unternehmer jede vertragliche Bindung ablehnten, mußte die Vertragsvorlage unter Schiedsspruch gestellt werden. Auch diesen Spruch lehnten die Unternehmer ab, ebenso jede Lohnerhöhung, so daß der Streik unvermeidlich war. Erreicht wurde die Anerkennung des Schiedsspruches, so daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen nunmehr wieder vertraglich geregelt sind. Für die Gewährung von Ferientagen sind die Bestimmungen des Mantelvertrages für das Holzgewerbe mit der Maßgabe übernommen, daß anstatt bis 7 Tage bis 8 Tage gewährt werden, für das Jahr 1927 einheitlich 5 Tage Ferien. Der Vertrag gilt bis 31. Dezember 1928. Das Lohnabkommen bis 31. März 1928 mit einer Erhöhung des Mindestlohnes von 72 auf 75 Pf. Aufgabe der Kollegen muß es nunmehr sein, den Vertrag durchzuführen und dafür zu sorgen, daß die Organisation so gestaltet wird, daß im nächsten Jahre mit stärkerem Nachdruck die Löhne vorwärtsgetrieben werden können.

Nur noch runde Messerwellen an kombinierten Hobelmaschinen.

Vom Vorstand der Norddeutschen Berufs genossenschaft erhalten wir zur Veröffentlichung folgende Notiz:
 „Noch immer laufen bei uns Gesuche von Mitgliedern ein, bei den kombinierten Abriht- und Dickenhobelmaschinen von der Forderung des Einbaues einer runden Messerwelle Abstand zu nehmen. Begründet werden die Anträge meist damit, daß die Maschine nur als Dickenhobelmaschine benutzt und lediglich vom Betriebsunternehmer bedient werde. Wenn wir bisher in einzelnen Fällen, besonders bei kleinen Betrieben, unter Berücksichtigung der schlechten Wirtschaftslage Ausnahmen zugelassen haben, so ist dies stets in der Erwartung geschehen, daß die Betriebsunternehmer Gelegenheit nehmen würden, bei gebesselter wirtschaftlicher Lage die runde Welle zu beschaffen, um den Unfallverhütungsvorschriften gerecht zu werden.
 In dieser Erwartung hat sich der Genossenschaftsvorstand jedoch fast regelmäßig getäuscht. Er sieht sich deshalb gezwungen, grundsätzlich auch bei allen kombinierten Hobelmaschinen die Benutzung einer runden völli metallenen Messerwelle zu fordern und Ausnahmen nicht mehr zuzulassen. Die Weiterbenutzung der Viertelwelle ist danach verboten, ebenso ist die Rundgestaltung durch Holzauflagen unzulässig. Der Vorstand rechnet damit, daß die Besitzer von kombinierten Hobelmaschinen mit Viertelwelle nicht länger zögern, die Umänderung der unvorschriftsmäßigen Wellen vornehmen zu lassen. Soll das nicht geschehen, setzt sich der fäumige Unternehmer der Gefahr aus, bestraft zu werden. Bei Unfällen würde er außerdem für alle Aufwendungen regresspflichtig gemacht werden, die der Berufs genossenschaft infolge der Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch ihn entstehen.“

Schutzvorforderungen der britischen Knopfabrikanten.

Die Vereinigung der britischen Knopfabrikanten hat dem Zentralkomitee des Board of Trade (Handelsministeriums) einen Antrag auf Einfuhrzolls auf Knöpfe unterbreitet. Der Antrag wird mit der ständig steigenden Konkurrenz der tschechischen, deutschen, italienischen und französischen Industrie begründet. Die Vereinigung der britischen Knopfabrikanten vertritt die Interessen von 53 Firmen, die rund 3600 Arbeiter beschäftigen. Vor dem Weltkriege betrug die Zahl der Arbeiter ungefähr 6850. Man behauptet, daß die von den ausländischen Fabrikanten gemachten Angebote zu Preisen erfolgen, die eine englische Konkurrenz gänzlich unmöglich machen, und daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der kontinental-europäischen Produzenten diese große Vorteile geben. Das Zollgebet betrifft vor allem Metall-, Bein-, Horn-, Eisenknöpfe und Knöpfe aus künstlichen Substanzen, wie Galalith usw., Perlmutterknöpfe, Holz- und Ebenholzknöpfe und Knopfformen.

Wie das Zentralkomitee des Board of Trade sich zu dem Antrage stellen wird, ist noch ungewiß. Seine Gegner machen geltend, daß der Rückgang der englischen Knopfabrikation von rund 10 Millionen Gros vor dem Kriege auf 7,5 Millionen Gros im Jahre 1926 vor allem auf die Änderung der Mode, und zwar besonders der Damenmode, zurückzuführen ist, und daß ein ähnlicher Rückgang auch in den wichtigsten kontinental-europäischen Produktionsländern aus denselben Gründen zu verzeichnen ist. Es wird außerdem die Höhe der englischen Einfuhr von solchen Knöpfen in Betracht zu ziehen sein, die in England nicht hergestellt werden, wie z. B. Perlmutterknöpfe aus Japan bzw. aus der Tschechoslawatei.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1927.

Berufszweig	Betriebe	Beschäftigte	Anzahl		Geschäftslage				Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Verles...											
			der Ein-	der Ent-	gut		schlecht		Oktober 1927		September 1927		Oktober 1926							
			stellungen	lassungen	Dir.	Arb.	Dir.	Arb.	Dir.	Arb.	Dir.	Arb.	Dir.	Arb.						
Möbel	130	17957	474	299	2040	104	15731	23	1987	3	304	87,4	10,9	1,7	80,2	18,4	0,4	46,4	45,0	8,8
Bau und Möbel	23	3204	210	52	51	16	2635	4	498	3	173	79,1	15,5	5,4	67,5	29,2	3,3	41,8	38,1	20,1
Reihe Möbel	23	3036	80	8	279	24	2968	1	70	—	—	97,7	2,3	—	90,9	3,1	—	44,9	47,1	8,0
Bureaumöbel	13	2002	155	42	281	10	1613	2	327	1	32	82,1	16,3	1,6	71,4	6,8	16,8	23,0	43,2	30,8
Bau u. Holzbearb.	27	2463	57	70	467	17	1658	8	646	2	161	67,2	20,2	6,6	61,9	22,7	11,4	51,5	48,5	—
Stelt., phot. u. w. Art.	10	1099	23	12	239	6	759	3	259	1	81	69,0	23,6	7,4	68,7	23,9	7,4	32,1	12,7	55,2
Stühle	36	4542	93	40	431	31	4042	5	500	—	—	89,0	11,0	—	82,5	17,5	—	50,2	31,9	8,9
Bild. u. Spiegelkr.	16	2027	54	28	305	11	1570	4	392	1	65	77,5	19,3	3,2	77,2	16,7	6,1	30,8	65,9	3,3
Uhrgehäuse	12	2889	93	16	522	11	2028	1	263	—	—	90,9	0,1	—	87,6	1,4	—	27,8	19,5	52,7
Holzwaren	45	5910	206	35	1139	29	4172	14	1543	2	195	70,6	26,1	3,3	64,3	37,9	7,8	18,2	51,4	30,4
Pianos, Orgeln	62	11524	309	130	2929	37	7201	17	2398	8	1864	63,0	20,8	16,2	41,8	41,8	13,0	35,2	46,4	18,4
Andr. Musikinstr.	13	1599	88	12	299	9	1378	3	189	1	32	86,2	11,8	2,0	81,8	33,0	5,2	13,6	44,4	4,0
Sägewerke	56	7408	80	315	1584	35	4623	16	2268	5	517	62,4	30,6	7,0	71,9	22,8	2,3	28,4	52,2	19,4
Risten, Packfässer	28	4133	178	111	582	19	3117	6	740	3	278	75,4	17,9	6,7	78,7	19,7	1,9	49,0	36,6	14,4
Sperholz	8	2265	36	15	186	8	2265	—	—	—	—	100,0	—	—	82,8	17,2	—	4,3	16,2	79,5
Schuhleisten	7	1085	43	8	174	4	751	1	220	2	114	69,2	20,3	10,5	37,2	57,6	5,2	—	85,0	15,0
Büsten, Bünsel.	34	5346	153	33	1716	19	3348	12	1533	3	470	62,4	28,8	8,8	57,5	29,9	12,6	44,7	17,4	37,9
Nämm u. Haarschm.	10	1357	25	3	175	7	983	3	374	—	—	72,4	27,6	—	72,7	22,2	5,1	87,4	12,6	—
Knöpfe	16	2402	36	66	765	4	413	8	1308	4	681	17,2	54,5	28,3	27,4	28,3	44,3	17,1	51,0	31,9
Stöbe, Schirme	10	780	39	—	147	5	462	5	318	—	—	59,2	40,8	—	50,2	37,4	12,4	23,1	49,8	27,1
Pfeifen	7	700	13	8	228	1	126	6	574	—	—	18,0	82,0	—	100,0	—	—	68,9	31,1	—
Bleistifte	6	2476	56	30	800	2	916	2	596	2	965	36,9	24,1	39,0	35,8	23,9	40,3	—	100,0	—
Stuhlhöhre	4	837	11	23	188	1	198	3	639	—	—	23,7	76,3	—	23,0	52,9	24,1	—	50,0	50,0
Korten	7	906	16	39	313	4	434	3	472	—	—	47,9	52,1	—	47,1	44,1	8,8	51,1	31,1	14,8
Rorbwaren	6	723	26	7	126	5	616	—	—	1	77	81,3	—	10,7	85,7	3,4	10,9	—	38,4	63,6
Sport-, Kinderw.	12	2036	47	161	562	4	860	6	843	2	333	42,2	41,4	16,4	38,8	38,7	22,5	58,1	41,9	—
Waggons	22	4870	435	84	2302	15	4102	4	514	3	234	81,2	10,6	5,2	82,1	12,8	5,1	12,8	28,1	59,1
Karosserie u. Auto	14	2084	31	55	578	6	1103	5	814	3	165	53,0	39,1	7,9	69,4	9,6	21,0	31,7	21,3	44,0
Werkstoffe	14	3175	63	61	933	3	1087	7	1458	4	630	31,2	45,9	19,9	34,4	45,1	20,5	—	57,5	42,5
Mähmaschinen	16	3223	123	—	622	14	2792	2	431	—	—	86,6	13,4	—	80,7	19,3	—	28,0	57,3	11,7
Zusammen	689	104098	3245	1774	21515	461	74559	171	22150	54	7389	71,6	21,3	7,1	67,0	24,7	8,3	34,3	40,3	25,4
Im Vormonat	685	102136	3801	1867	22357	428	68154	185	25255	72	8127									

teiligt sind hieran 24 von den insgesamt 30 Industrien. An vorderster Stelle stehen die Möbelindustrie mit 15 Betrieben und 2300 Beschäftigten, die Nähmaschinindustrie mit 8 Betrieben und 1560 Beschäftigten, die Uhrgehäuseindustrie mit 6 Betrieben und 1513 Beschäftigten und die Pianoforteindustrie mit 6 Betrieben und 1238 Beschäftigten. Alle Industrien zusammengenommen kommen von 100 Beschäftigten 71,6 auf gut, 21,3 auf befriedigend und 7,1 auf schlecht beschäftigte Betriebe.

An der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Verband sind 1120 Verwaltungsstellen beteiligt. Von den erfaßten 282 615 Mitgliedern waren Ende Oktober 18 066 oder 6,39 Proz. arbeitslos; Ende September betrug die Zahl

der Arbeitslosen 19 952 oder 7,14 Proz. Verhältnismäßig an größten ist die Arbeitslosigkeit im Gau Erfurt mit 13,28 Prozent. Nicht viel günstiger liegen die Verhältnisse in den Gauen Nürnberg und München. Die Zahl der Kurzarbeiter beträgt 6367 oder 2,25 Prozent. Hier steht der Gau Nürnberg mit 12,26 Prozent weit vorn an der Spitze. — Über die Entwicklung der Geschäftslage in der Holzindustrie im November läßt sich nichts Bestimmtes voraussagen. In der Bauwirtschaft macht sich eine saisonmäßige Verschlechterung der Lage bemerkbar. Vielleicht wird dadurch die Konjunktur in der Holzindustrie ein wenig ungünstig beeinflusst, alle sonstigen Verhältnisse sprechen aber für ein Anhalten der günstigen Geschäftslage.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1927.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 31. 10. 27	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Berührt arbeitender insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeitender berührt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Fernverwaltungen	mit Mitgliedern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. u. mehr Beschäftigte	Normal-tägungs- mit Mitgliedern	
Ostpreußen	47	5501	333	6,11	1	80	1,45	—	80	—	—	2	73
Estland	86	9966	386	3,87	5	33	0,33	21	—	12	—	3	113
Breslau	81	17235	1363	7,91	5	65	0,38	—	28	—	—	4	214
Berlin	1	24986	2176	8,71	6	127	0,51	42	85	—	—	—	—
Brandenburg	118	15401	506	3,28	4	32	0,21	32	—	—	—	5	261
Dresden	55	27220	1441	5,29	22	909	3,31	213	55	550	91	2	181
Leipzig	68	31823	1368	4,29	28	1833	5,92	1255	282	316	—	3	127
Erfurt	82	11306	1502	13,28	8	105	0,93	17	71	17	—	9	495
Magdeburg	48	12885	518	4,02	4	80	0,62	—	71	9	—	5	423
Hamburg	67	24895	1926	7,74	3	8	0,03	—	—	8	—	1	364
Hannover	63	19831	784	3,95	6	118	0,60	89	—	29	—	3	1201
Düsseldorf	70	16172	859	5,31	1	20	0,12	20	—	—	—	4	530
Franfurt	71	19246	1269	6,59	6	357	1,85	271	86	—	—	5	484
Nürnberg	86	17114	2031	11,87	43	2094	12,26	337	1540	222	—	6	708
München	65	8855	1050	11,86	4	78	0,88	74	4	—	—	—	—
Stuttgart	109	20665	549	2,74	20	373	1,86	328	15	30	—	2	172
Saartland	—	108	1	0,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1120	282615	18066	6,39	106	6367	2,25	2699	2317	1260	91	64	4352
Im Vormonat	1113	279255	19952	7,14	214	7055	2,53	3280	2750	893	132	62	4765

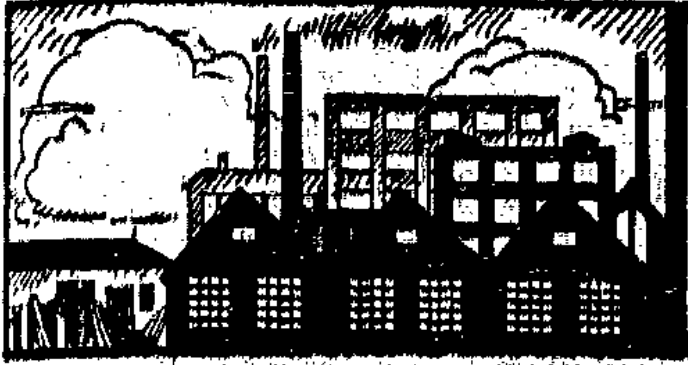
Unerbete re Ratgeber.

Seit einigen Wochen gibt die kommunistische Partei ein besonderes Organ heraus, das den Zweck verfolgt, möglichst intensiv gegen die Gewerkschaften zu kämpfen. Entsprechend dieser selbstgestellten Aufgabe wird im „Kampf“, so nennt sich das Blatt fortgesetzt die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit Schmutz bedorfen. Jeder gewerkschaftliche Erfolg wird bezweifelt, und die Führer der Gewerkschaften werden als Trottel und Verräter hingestellt. Das nennt sich dann Fädelung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland — wie man sie in Moskau anstellt.

In letzter neuesten Nummer bringt das Blatt einen Eingangsartikel unter der Überschrift „Der Vertragsverstoß in der Holzindustrie“. Als weitere Überschrift trägt der Artikel den Satz: „Mehr als 80 Prozent der Holzarbeiter arbeiten länger als acht Stunden.“ Dieser Satz wird im Artikel noch einmal unterstrichen durch die Behauptung, daß im Jahre 1926 82,9 Prozent der Holzarbeiter länger als 8 Stunden arbeiten mußten. Der Ver-

fasser beruft sich auf das Jahrbuch. Er hat auch das Jahrbuch unseres Verbandes in Händen gehabt, aber seine Behauptung ist eine Fälschung. Im Jahrbuch befindet sich nämlich eine Tabelle mit der Überschrift: „Dauer der tarifvertraglichen Arbeitszeit.“ Dort ist die Zahl der Arbeiter angegeben, welche Tarifverträgen mit verschiedenen Bestimmungen über die Arbeitszeit unterliegen. Wenn man die Zahlen addiert, dann kommen in der Tat 82,9 Prozent der Arbeiter heraus, die Vertragsträgern unterliegen, welche eine 48stündige Arbeitszeit plus zuschlagspflichtige Mehrarbeit von verschiedener Dauer zulassen. Jeder, der eine Ahnung von den Verhältnissen in der Holzindustrie hat, weiß aber auch, daß gerade hier von den vertraglich zulässigen Verlängerungen der Arbeitszeit sehr wenig Gebrauch gemacht wird. Das weiß auch der Verfasser des Artikels. Aber er muß schwindeln, um sich der Moskauer Stipendien würdig zu erweisen.

Selbstverständlich hat er auch sonst viel an unseren Verträgen ausgeübt, und er verlangt, daß der Mantelvertrag



Holzindustrie



Rationalisierungsbestrebungen in der Sägewerksindustrie.

Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten hielt seine diesjährige Mitgliederversammlung Mitte Oktober in Würzburg ab. Diese Spitzenorganisation der Unternehmer der Sägewerksindustrie und des Holzhandels wurde 1887 gegründet. Nach dem Jahrbuch der Berufsverbände waren ihr im Jahre 1926 11 Landes- oder Bezirksverbände mit 8000 Mitgliedern angeschlossen. Über die Würzburger Tagung haben die Unternehmerrichtungen ausführlich berichtet, besonders über den Vortrag des Forstassessors Dr. J. V. von Monroy (Schwerin) über „Rationalisierungsbestrebungen in der Sägewerksindustrie und im Holzhandel“. Bemerkenswert ist der Geschäftsbericht des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Herrn Demb. Aus den veröffentlichten Teilen seines Berichts interessieren uns vor allem seine Ausführungen über die Holzölle. Polen und die Tschechoslowakei fordern eine Herabsetzung des Schnittholzölles von 1 Mt. auf 40 Pf. je Doppelzentner. Herr Demb sagt dazu: „Daß diese Frage ökonomisch und statisch ist, darüber besteht in der ganzen deutschen Holzwirtschaft Einstimmigkeit.“ Herr Demb sollte doch wissen, daß seine 8000 Mitglieder nicht die „ganze deutsche Holzwirtschaft“ sind, sie sind nur ein sehr kleiner Teil davon. Die Holzarbeiter, also die übergroße Mehrheit der Holzwirtschaft, sind für die Herabsetzung der Holzölle, aber nicht etwa aus Liebe zum Ausland, sondern im wohlverstandenen Interesse der deutschen Holzindustrie.

Die Rationalisierung der Sägewerksindustrie muß sich nach Herrn von Monroy erstrecken auf: 1. die Betriebstechnik, 2. die Betriebskontrolle und 3. die menschliche Arbeitskraft. In seinem Vortrag heißt es:

„Es handelt sich zunächst um die Beschränkung auf die unter den örtlichen Verhältnissen gegebene Betriebsgröße. Manche Werke sind unter dem Einfluß der Inflation stärker angewachsen, als es unter den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlich möglich ist. Hier handelt es sich also darum, lieber einen Teil des Betriebes zu schließen und einem anderen Verwendungszweck (eventuell der Weiterverarbeitung) zuzuführen, dafür das übrige Sägewerk aber so modern wie nur irgend möglich einzurichten.“

Die Modernisierung des Werkes bestehe zunächst darin, daß für eine Verkürzung der Umlaufzeit des in Holz angelegten Betriebskapitals gesorgt werde. Damit das Schnittholz bald trocken und damit verkaufsfähig sei, müsse mehr Wert auf die künstliche Holz Trocknung gelegt werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Sägewerke ist ferner eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung während des ganzen Jahres. Um das zu erreichen, braucht man Wasserlagerplätze. Wo solche nicht vorhanden seien, müsse man sie künstlich schaffen, wie z. B. in Amerika und Schweden.

Über die Rationalisierung des Transportwesens führte von Monroy aus: „60 bis 70 Prozent der Betriebskosten entfallen in mittleren Sägewerken auf die Gehälter und Löhne. (Nach den uns vorliegenden Kalkulationen macht der Arbeitslohn etwa 40 Prozent der Betriebskosten insgesamt aus, und nicht 60 bis 70 Prozent. Der Lohnanteil am Verkaufspreis beträgt im Durchschnitt 8 Prozent.) Letztere müssen daher in erster Linie durch entsprechende Arbeitsorganisation verringert werden. Der Schwerpunkt der menschlichen Arbeit liegt im Transportwesen, und in diesem Punkte muß daher zunächst der Hebel angefaßt werden. Nicht in erster Linie durch Ankauf teurer Transportanlagen, sondern durch Anwendung einfacher Mittel und Abahnung einer möglichst fließenden Arbeitsorganisation.“ Monroy empfiehlt dabei folgende Gesichtspunkte: 1. Möglichst geradliniger und ununterbrochener Arbeitsverlauf. 2. Möglichste Ausnutzung des billigsten Fördermittels, nämlich der schiefen Ebene. 3. Keine hebende Arbeit mehr durch den Menschen ausführen zu lassen.“

Der Rundholztransport zum Sägewerk geschieht durch eine endlose, hakenbesetzte Kette, die das Rundholz selbsttätig ergreift. Auf dem Lagerplatz geschieht der Transport mittels Rollenbahnen. Der Transport der Schnittware vom Gatter zu den anderen Maschinen geschieht am besten durch Rollen, die gewöhnlich durch mechanische Kraft angetrieben werden, in kleinen Werken durch Holzrollen oder durch einfache Bretterrutschen. Das Sortieren der Bretter geschieht am besten auf einem mit Ketten versehenen Sortiertisch, an dessen beiden Seiten Wagen aufgestellt sind. Beim Stapeln der Bretter auf dem Lagerplatz findet ein kontinuierlich von unten nach oben laufendes Stapelgerät, das aus zwei endlosen, mit Greifern versehenen Ketten besteht. Verwendung.

Über die Betriebskontrolle: weiß von Monroy keine ins Gewicht fallenden Vorschläge zu machen. Zu Punkt 3. führte er aus:

„Neben die Rationalisierung der Betriebstechnik und Kontrolle tritt die Aufgabe einer möglichst wirtschaftlichen Gestaltung der menschlichen Arbeit. Zunächst lassen sich oft die äußeren Arbeitsbedingungen schon durch einfache Mittel außerordentlich verbessern, z. B. durch richtige Höhe des Arbeitsplatzes und genügende Beleuchtung. Gerade im letzten Punkt ist wichtig zu wissen, daß nach der Statistik ein Viertel aller indu-

Wir haben von den Ausführungen des Herrn Dr. v. Monroy deshalb so ausführlich Notiz genommen, weil seine Vorschläge für die Rationalisierung der Sägewerksindustrie in erster Linie angehen. Die Sägewerksindustrie bedarf einer durchgreifenden Rationalisierung, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Über Einzelheiten der Monroy'schen Vorschläge zur Verbesserung der Betriebstechnik läßt sich streiten, im allgemeinen aber entsprechen sie den Erfordernissen der Zeit. Was seine Forderungen zur möglichst wirtschaftlichen Gestaltung der menschlichen Arbeitskraft anbetrifft, so stimmen wir seinen Vorschlägen zur Verbesserung der „äußeren“ Arbeitsbedingungen zu. Anders verhält es sich mit seinen Forderungen für die Gestaltung der „inneren“ Arbeitsbedingungen. Monroy fordert die Einführung der Akkord- und Pensumarbeit mit „Prämien zur Sicherung der Arbeitsgüte“. Unser Verband lehnt die Akkordarbeit nicht grundsätzlich ab. Tatsächlich arbeiten auch viele Sägewerke in Akkord, und zwar entsprechend der tariflichen Bestimmungen. Die Tarifverträge geben den Arbeitern bei Einführung der Akkordarbeit und Festsetzung der Akkordhöhe ein Mitbestimmungsrecht. Das scheint gewissen Unternehmern nicht zu passen, sie wollen den Arbeitern den Akkord und den Lohn diktiert. Wie die Akkordbedingungen dann aussehen werden, beweisen die Worte des Dr. von Monroy. Etwas ganz Neues sind seine „Prämien zur Sicherung der Arbeitsgüte“. Was es mit diesen Prämien auf sich hat, ist nicht ganz klar. Der Satz, so genommen, wie er dasteht, besagt, daß der Unternehmer dem Arbeiter den Lohn kürzen soll, wenn er mit besserer Arbeitsqualität nicht zufrieden ist. Die „Prämien zur Sicherung der Arbeitsgüte“ wären also ein neuer Weg des Lohnbetrages. Für eine Akkordarbeit dieser Art danken die Arbeiter bestens. Mit solchen Vorschlägen kann man vielleicht manches erreichen, aber bestimmt nicht die Bedingung des „wirtschaftlichen und menschlichen Interesses der Arbeiter am Betrieb“.

Der Aufschwung.



vom Wirtschaftsaufschwung faßt man. Seht euch den Wirtschaftsaufschwung an! Da ist doch schier der Teufel los. Solch Aufschwung, ja, der ist grandios, Wenn sich der Unternehmer stellt Auf pra le Säcke, voll von Geld. Schon ist er auf dem Quersaum drauf Und renommiert und bläst sich auf Und brüllt mit voller Lungenkraft: »Der Aufschwung habe ich geschafft!«

Dagegen tritt der Arbeitsmann Mit rückenden Gewichten an. Da sind die Mieten, sind die Steuern, Die Zölle, die das Brot verteuern, Die Preise, die tagtäglich steigen! Wie soll er da den Aufschwung zeigen? Deshalb er heut's grollend spricht: »Der rechte Aufschwung ist das nicht!... Von den Gewichten mit der Zeit Befreit Gewerkschaftstätigkeit!«
Henning Duderstadt.

striellen Unfälle auf mangelhafte Beleuchtung zurückzuführen ist... Wichtig ist, allgemein das Zweihandssystem nach Möglichkeit bei der Arbeit einzuführen, weil hierdurch der Arbeiter schneller und mit geringerer Ermüdung schaffen kann. Man wird daher die Bedienung von Maschinen und Hebeln möglichst durch den Fuß des Arbeiters bewerkstelligen lassen (z. B. die Bedienung der durch Preßluft angetriebenen, im Tisch versenkten Bretterkappsäge)... Leistungssteigerung kann ferner erzielt werden durch die Ausbildung besonderer Eigenschaften (z. B. Anlernung von Spezialarbeitern für die Sägewerksindustrie, für Transportarbeiten usw.)... Abgesehen von der Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen und der Ausbildung besonderer Fähigkeiten kommt es aber auch darauf an, den Arbeiter wirtschaftlich und menschlich am Betriebe zu interessieren. Die Einführung von Akkord- und Pensumarbeit ist daher ein Erfordernis rationaler Betriebsführung, wobei diese Lohnformen zur Sicherung der Arbeitsgüte entsprechend durch Prämien ergänzt werden müssen.

Aus der Holzindustrie in Rußland.

Über den Zustand der Betriebe und die Höhe des Arbeitslohnes in der russischen Holzindustrie bringt das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, „Trud“, am 20. Oktober 1927 einen Artikel, dem wir das Folgende entnehmen:

„Der Arbeitslohn der Holzarbeiter ist in diesem Jahr im Vergleich zum vorhergehenden Jahr um 7,8 Prozent gestiegen und erreicht im Monatsdurchschnitt 49 Rubel 25 Kopeken. (1 Rubel ist in seiner Kaufkraft 1 Mt. ungefähr gleich. Die Redaktion.) Eine weitere Zunahme in der Höhe des Lohnes hängt von dem Zustand der Wertanlagen ab. Eine starke Abnutzung dieser Anlagen kann ein Hindernis für die Steigerung der Arbeitsergebnisse und für eine Senkung der Produktionskosten werden, was unzweifelhaft das weitere Wachstum des Lohnes hemmen würde. Es ist demnach Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, mit allen Mitteln darauf zu dringen, daß die Betriebe rationaler ausgestattet werden, denn das ist eine Vorbedingung für jede weitere Lohnsteigerung.“

Zugleich muß man dem System der Löhne mehr Aufmerksamkeit widmen. Ein häufiger Wechsel der Lohnsätze erregt die Arbeiterschaft. Es ist unerlässlich, darauf zu dringen, daß die Zeitlohnsätze und die Akkordlohnsätze wenigstens für ein Jahr festgelegt werden.

Der Arbeiterschutz ist bei den Holzarbeitern ein äußerst unzureichender. Die Wohnungsverhältnisse sind gleichfalls höchst unbefriedigend. Das veranlaßt den Referenten, im Plenum der Holzarbeiter vorzuschlagen, daß in die Tarifverträge Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Erweiterung der Wohnfläche und eine Besserung der Wohnungsverhältnisse vorsehen.“

Diese Mitteilungen sind zu knapp, als daß sie ermöglichen, sich ein vollständiges Bild von der Lage der Holzarbeiter in Rußland zu machen. Immerhin gestatten sie den Schluß, daß der Zustand der Betriebe nicht gerade glänzend ist. Für die Beurteilung der Tätigkeit der Gewerkschaften in Rußland ist es bezeichnend, daß ihnen die Aufgabe zugewiesen wird, mit allen Mitteln darauf zu dringen, daß die Betriebe rationaler ausgestattet werden. Ebenso auch die andere Aufgabe, die Arbeiterschaft vor der Erregung zu schützen, die ein häufiger Wechsel der Lohnsätze verursacht. Die Stellung und das Aufgabengebiet der Gewerkschaften sind eben in Rußland wesentlich verschieden von dem in den anderen Ländern. Man kann sie deshalb mit der übrigen Gewerkschaftsbewegung nicht ohne weiteres vergleichen.

Mit Lußnainn dieser Nummer ist Nr. 47. Wosnambailowoy fällig

Gewerkschaftsbewegung

Die Nothlage der Musiker.

Der dem ADGB angeschlossene Deutsche Musiker-Verband weist in einem Aufruf auf die schwere Konkurrenz hin, die den Berufsmusikern nicht nur von den Militärmusikern, sondern auch von nebenamtlich musizierenden Beamten und sehr zahlreichen Militanten gemacht wird. In dem Aufruf heißt es: „Unterstützt nicht das musikalische Doppelverdienertum, beschäftigt bei festlichen Veranstaltungen keine Militäre, Beamtenmusiker, keine Militanten und sonstige musikalische Schwarzarbeiter! Sorgt dafür, daß in den Lokalen, wo ihr verkehrt, Berufsmusiker beschäftigt werden! Weidet Lokale, deren Inhaber sich weigern, Berufsmusiker einzustellen und zu beschäftigen! Laßt euch nicht durch Ausreden irre machen, daß geeignete Berufsmusiker nicht zu haben seien. Das zu entscheiden, ist Sache der amtlichen und der Verbandsmusikernachweise und der Berufsorganisation der Musiker, des Deutschen Musiker-Verbandes. Ortsverwaltungen des Deutschen Musiker-Verbandes sind in allen namhafteren Ortschaften vorhanden. Wo das nicht der Fall ist oder wo Ausrüstung nicht zu erhalten sein sollte, wende man sich vertrauensvoll an den Verbandsvorstand des Deutschen Musiker-Verbandes in Berlin SW. 11, Bernburger Str. 19.“

Der Baugewerksbund und die Presse.

In einer längeren Abhandlung setzt sich der „Grundstein“ mit der Beurteilung auseinander, die der Bundestag des Baugewerksbundes in der Arbeiterpresse gefunden hat. Wir übergehen die an die Adresse der kommunistischen Presse gerichteten Bemerkungen, aber auch von der Berichterstattung in der sozialdemokratischen Presse wird wenig Ruhmliches gemeldet. Sie beruhe fast völlig auf der Berichterstattung des sozialdemokratischen Pressedienstes, der nicht auf der Höhe gewesen sei. Die mitgetheilten Nachrichten seien nicht alle richtig gewesen, und der Gegenstand hätte „journalistisch eine andere Berichterstattung sehr gut übertragen können“. Beachtenswert scheint die Anregung, im Ausschuß des ADGB ernsthaft über die Einrichtung eines eigenen gewerkschaftlichen Pressedienstes für solche Tagungen zu beraten und zu beschließen. Eine Erörterung dieses Themas an zuständiger Stelle dürfte jedenfalls nichts schaden.

Auch die zusammenfassende Würdigung, welche der Bundestag im „Vorwärts“ erfahren hat, findet nicht den Beifall des „Grundstein“. Wo von der Gewerkschaftspresse die Rede ist, wird eine anerkennende Äußerung der „Dachdecker-Zeitung“ ausführlich wiedergegeben. Vorher setzt sich der „Grundstein“ mit den Organen des Steinarbeiter-Verbandes und des Fabrikarbeiter-Verbandes auseinander. Den Steinarbeitern werden offenbar mildere Umstände zugebilligt, dagegen werden den Fabrikarbeitern einige „Liebeswürdigkeiten“ gesagt als Erwiderung auf eine in ähnlichem Tone gehaltene Polemik. Der Gegenstand der Auseinandersetzungen, auf den wir hier nicht eingehen wollen, sind die leidigen Grenzstreitigkeiten. Im vorliegenden Falle sind sie verschärft durch eine grundsätzlich verschiedene Einstellung zu der Frage der Organisationsform. Solange diese Streitfragen nicht endgültig gelöst sind, werden sich Auseinandersetzungen in der Gewerkschaftspresse nicht vermeiden lassen. Uns will es aber scheinen, daß es der schließlich doch notwendigen Verständigung förderlich wäre, wenn die Diskussion mit mehr Ruhe und Sachlichkeit geführt würde.

Bücher und Zeitschriften

Die Peitsche des August Schmidt. Von Paul v. Schoenach. Fackeltreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. 230 Seiten. Preis faktoriert 2,80 Mk., Ganzleinenband 4 Mk. — Der Verfasser dieser Erzählung ist einer der wenigen Generale des alten Heeres, die den Mut fanden, sich öffentlich zum republikanischen Deutschland zu bekennen, und der dafür den ganzen Haß der Reaktion erntete. Sein Buch ist eine soziale Bekenntnischrift. Der Titelheld ist ein Fabrikant, der in den Spuren des Professors Abbe wandelt und dessen Carl-Zeiß-Stiftung zu übertreffen sucht. Die Geschichte enthält verschiedene interessante Milieuschilderungen, auch die Gewerkschaften werden wiederholt erwähnt. Der Verfasser verrät starke Sympathie mit der Arbeiterbewegung, doch hat er von den Gewerkschaften eine etwas unklare Vorstellung. Er gibt seiner Geschichte den Untertitel „Zwischen Ford und Lenin. Eine leider nur zum Teil wahre Geschichte“. Nach unserer Auffassung wird die soziale Frage auf dem Wege, den der General v. Schoenach andeutet, schwerlich gelöst werden.

Taschenbuch der Sozialversicherung. Von Richard Reich. 392 Seiten Taschenformat. Preis in Leinen gebunden 5,80 Mk. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfäzlerstraße 7. — Zu diesem Taschenbuche, das seiner-

zeit hier lobend besprochen wurde, erscheint jetzt ein neuer „Zahlenanhang“. Dieser enthält neben sonstigen wichtigen Veränderungen eine ausführliche Darstellung der am 1. Oktober in Kraft getretenen Arbeitslosenversicherung. Der portofreier Zusendung kostet der „Zahlenanhang“ 1,75 Mk. Neubestellern des Buches wird er kostenlos mitgeliefert.

Vom Volksschüler zum Abiturienten. Winke für das Hochschulkstudium. Von Dr. W. Schenkel. 86. bis 88. Tausend. Lumen-Verlag, G. m. b. H., Potsdam. Preis 1,50 Mk. — Der Verfasser erzählt hier die Wege und Mittel seines eigenen Aufstiegs vom Volksschüler zum Akademiker zu Ruh und Frommen aller geistig Vorwärtsstrebenden.

Sozialismus und Kultur. Bericht von der Tagung des Sozialistischen Kulturbundes in Blankenburg im Oktober 1926. 120 Seiten. Preis 1,50 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Organisationen erhalten bei größeren Bestellungen eine Preisermäßigung. Bestellungen sind zu richten an den Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Arbeters Weihnachts. Ein Haus- und Handbuch für freie Menschen. Zusammenge stellt von Erich Altenberger, Waldenburg i. Schles., Fürstensteiner Straße 41. — Preis 2,25 Mk. — Das Buch enthält Gedichte, Erzählungen, Ansprachen und Programmzusammenstellungen für Weihnachtsfeiern.

Die Wahrheit über den Propagandafeldzug und Deutschlands Zusammenbruch. Im Anhang 20 unveröffentlichte Briefe Ludendorffs und die wahrscheinliche Denkschrift Bethmanns zu Falkenhayns Entlassung. Von Dr. phil. E. O. von dem Ansebeck. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis broschiert 2,50 Mk. Auslieferung: Fortschrittliche Buchhandlung, München, Ottostraße 1. — Der Verfasser verheißt im Titel und im Vorwort seines Buches die „Wahrheit über Deutschlands Zusammenbruch“. Der Inhalt ist von der Wahrheit aber weit entfernt; sein Buch ist eine ziemlich ungehörig verteidigungsschrift Erich Ludendorffs und ähnlicher „Helden“.

Der Klassenkampf. Marxistische Blätter. Herausgeber Max Adler, Kurt Rosenfeld, Max Sendewitz und Heinrich Ströbel. Verlag E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. Monatlich zwei Hefte, am 1. und 15. des Monats. Bezugspreis monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 Mk., Einzelnummer 40 Pf. — Die Herausgeber wollen mit ihrer neuen Zeitschrift „eine Lücke in der sozialistischen Literatur und Journalistik ausfüllen.“ Wieweit ihnen das gelingt und welchen Vorteil die Arbeiterbewegung von diesem neuen literarischen Unternehmen hat, ist noch eine Frage der Zukunft.

Das Neue Russland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Literatur. Doppelheft Nr. 7/8. 86 Seiten. illustriert. Verlag „Das Neue Russland“, Berlin SW. 8, Wilhelmstr. 48.

Tischler u. Stuhlbauer sucht zum sofortigen Eintritt **Anton Künstner**, Tisch- und Stuhlfabrik Delitzsch, Bez. Dresden.

Intarsien Schneider besonders gewandt im Zusammenfügen u. Ausfüllen von Maser- und Kappfurnieren, in Dauerstellung gesucht. Angebote unter „786“ an den Verlag dieser Zeitung erbeten.

Stuhlbauer, perfekt auf Arbeit, sofort gesucht. W. Würff, Stuhlfabrik, Alma d. D., Thüringer Str. 14.

Zir suchen zwei tüchtige Zusammenbauer für Wiener Stühle. S. & F. Spahn, Stuhlfabrik, Stadthof 1, Weiff.

1 tüchtig. Korbmacher auf Roharbeit bei aut. B. H. n. Reiff, sofort ein Rudolf Jüngling, Bismarckstr. 1, Bremen.

Schellack dunkelblond, dick, in Spiritus gelöst, nur 1 50 Mk. pro Kilogramm. Po-ko-ll gegen Nachnahme. **Ruf. Oehlke**, Berlin SO 36.

Laufwerke komplett, mit Tonführungen, für Fachleute zu haben.

Sprechmaschinen-Fabrikation Otto Eick, Braunschweig An der Petrikirche 2.

Kollegen! Vorzugsbank für Hobelbänke! Schwere Ausföhrung, gedämpfte Rotboche, 2 m lang, Stahlspindel, 80 Mk. inkl. Verpackung. Jede andere Bank billiger. Katalog 20 Pf. Baukästen-Ber.-Verh. Schles., Abt. Werkzeugzeuge. Liegnitz, Geiwitzer Str. 1.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Konstruktions-Programmschüler.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Hamburg 5. Gewerkschaftliche-Gewerkschaftliche Versicherungs-Vereinigungs-Gesellschaft

Kollegen, verkennt nicht den Almanach sofort zu bestellen!

Der falsche Prinz

Leben und Abenteuer von Harry Domela Preis nur 2,80 Mark.

Zu beziehen durch die **Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmBH, Berlin SO., Am Alten Post 2**

Leim- u. Furnieröfen fertig, als Spezialität (Preisgr. gratis) Gebr. Bellinger, Freiburg i. S. 1.

Bei Bedarf an **FUNKTIONAR TASCHEN**

als Zeitungstaschen, Mitteilungs- taschen und Markenmappen sowie Hartgeldbeutel, Bezugsleitertaschen und Aktentaschen empfohlen sich

Merkel & Co., Meissen, Hirschbergstrasse 41. Langjähr. Lieferanten der freien Gewerkschaften. — Preislisten werden gern zur Verfüg. gestellt.

Der junge Tischler Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen v. M. Heidrich u. S. Weber. 174 Seiten auf Kunstdruckpapier mit 137 Abbild. Ganzleinen 8 Mk., für Verbandsmitgl. 5 Mk.

Für jeden besserer und Kreislernen Tischler wertvoll



Nur Glück wie am Glaserst. Nur Hauswasser-Kantab!

Es ist nach hundert- jährigen Regeln und Seiten unerschütterlicher Herkommen, Methoden Sie Ihre „Hauswasser“?

Almanach sofort zu bestellen!

Intarsien jeder Art Musterbog. geg. 50 Pf. i. Briefmarken. **E. Biller**, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Hobelbänke la Qualität, Mitt. beste ge. Rotb. Eisensp., 3-malig Größ. 2-4 m lang, 75 Mk. Kari Kamisch, Pflanz, Gartenstr. 4.

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausföhrung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeuge-prospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. **Max Walther**, Dresden 22, Rehefelder Strasse 33.

Um den vielfachen Anfragen begegnen, hi te ich hiermit a. **Sportschlittenkufen** Esche, gehogen, prima Qualität. 170 120 140 160 cm Holzlänge 1.70 2.20 2.50 2.80 Mk. pro Paar ab Lager geg. Nachnahme. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Lieferung sofort. Preise für Einzelkufen und Schneeschuhe auf Anfrage. **M. Walther**, Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 53.

Schleifmaschine mit verbesserter Schliffenführung und Finspannvorrichtung, gefräst: Zahnrad. Reklamep. à St. 38 Mk. einschl. Verpackung. frei jed. Station. **Max Walther**, Dresden 22.

Praktische Weihnachtsgeschente!

Für den Tisch Erziehung und die in die Jahre eintretenden **Fachzeichnen des Tischlers** Holzverbindungen u. Hilfskonstruktionen v. H. Anger Preis 1,80 Mark, für Verbandsmitglieder 1,30 Mark

Für den Gehilfen, Gesellen und auch für den Meister **Der junge Tischler** Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen v. M. Heidrich u. S. Weber. 174 Seiten auf Kunstdruckpapier mit 137 Abbild. Ganzleinen 8 Mk., für Verbandsmitgl. 5 Mk.

Für jeden besserer und Kreislernen Tischler wertvoll **Das Gestalten der Tischlerarbeiten** Ein Lehrbuch für das Fachzeichnen und das Gestalten der Bau Tischlerarbeiten und der Möbel von A. Blum. Drei Bände in Ganzleinen gebunden mit vielen Abbildungen 32 Mark, für Mitglieder unseres Verbandes 24 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmBH, Berlin SO. 16, Am Alten Post 2 / Verlagspost: Berlin 28397

Musikinstrumente liefert gut und billig

Firma Clemens Neuber Musikwarenfabrik Klingenthal i. Sa. 75a.

Katalog gratis. Auf Telezahlung geringer Anschlag.

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Wau u. nachstellbarem Reib. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Ohne Hochbohrschloß 7,30 Mk. franco Nachg.
Mit eher Hochbohrschloß 10,50 Mk. franco Nachg.

Günstige Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis.

M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge Verlangen Sie sofort neue Preise, Tischler-Werkzeug-Neuheiten. **Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

Alles zur Laubsägerei Reibschmitt, Holzbrand, liefert S. R. Sabn, Magdorff (Pfalz). Preisliste gratis und franco!

Sprechapparate. Musikinstrumente

Kaufen Sie nur bei einem alleingeführten Spezialgeschäft!

Sprechapparate m. wunderbar Ton. 3 Jahr. Garantie. Beste Werke. Prima Möbelfarbe.

Nr. 1. Echte Eiche, gutes Werk, alle Platten spielen, Konzertschalllose, ohne Haube, Holztonarm, 31x31x16 cm. nur **21,-**

Nr. 3. Mit Haube, echt Eiche, best. allem Zuber-ör. . . . von **13,50** an.

Mandelöfen . . . von **7,-** an.

Gitarren . . . von **11,-** an.

Direkter Versand an Private! Alle Aufräge über 9 Mk. führe portofrei aus! Keine i abrikation, daher niedrige Preise bei garant. Qualität. 3 Ja re Garantie. Verlangen Sie großen Jubiläums Katalog gratis. Jährlich etwa 3000 Dankschr. Garantie: Umtausch gestattet. Kein Risiko. Streng reell

Ernst Heß Nachf., Klingenthal 111. Erstes und ältestes Musikinstrumenten-Versandgeschäft

Sehen ersehen: **Vorbildliche Vorlagen Schlafzimmer- und Küchenmöbel**

Von **W. Schliebener**, Architekt

Durch Befügung des Ergänzungs-kataloges kostet das Wert für Verbandsmitgl. der von jetzt an 9 Mk. Einsetzen werden die Teile nicht mehr verkauft

6 Schlafzimmer und 6 Küchen, ausgeführt dargestellt auf 12 e. netzig bedruckten Blättern, in feinstem Kunstdruck, als Katalog gefügt

Außerdem 40 Tafeln Ausführungszeichnungen der einzelnen Möbel mit Auf- und Grundrissen und Vorschlägen für die innere Einrichtung der Schränke, im Maßstab von 1 : 10 Detailschnitte in halber natürlicher Größe

Preis auf. in schöner solider Mappe 12 Pa-f

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmBH, Berlin SO. 16